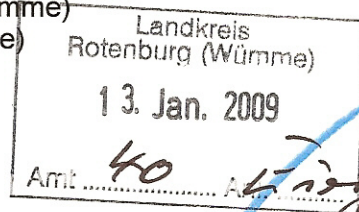




Landkreis Rotenburg (Wümme)  
27344 Rotenburg (Wümme)



Bearbeitet von  
Herrn Bernd Schulte  
Persönlich erreichbar unter  
E-Mail: Bernd.Schulte@lshb-lg.niedersachsen.de  
Telefax: (0 41 31) 15 2613 2288 oder 15 2930

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
40 v. 17.12.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
LG 6.10 - 81070

Durchwahl (0 41 31) 15 -  
2288

Lüneburg  
09.01.2009

## Errichtung einer Gesamtschule in Sittensen; Voranfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der Samtgemeinde Sittensen bereits mit Schreiben vom 21.10.2008 mitgeteilt habe, ist die Mindestgröße einer neuen, nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule in § 3 Abs. 1 Nr. 5.1 VO-SEP auf langfristig (d.h. mind. 14 Jahre lang) vier Züge festgelegt. Davon müssen mindestens 2 Züge im Gymnasialbereich geführt werden.

Entsprechend den Vorgaben im RdErl. d. MK vom 04.04.2005 (Nds. MBl. S. 282; SVBl. S.321) sind für die Berechnung von Zügen folgende Schülerzahlen anzusetzen:

Gymnasialzweig:	27 Schülerinnen und Schüler
Realschulzweig:	27 Schülerinnen und Schüler
Hauptschulzweig:	24 Schülerinnen und Schüler

Bei optimaler Klassenbildung mit 2 Klassen im Gymnasialzweig und je einer Klasse in den Real- und Hauptzweigen müssen somit mindestens **105 Schülerinnen und Schüler** die Kooperative Gesamtschule besuchen. Diese Mindestschülerzahl wird tatsächlich allerdings i.d.R. kaum ausreichen, um auch die geforderten zwei Gymnasialzüge bilden zu können.

In der von der Samtgemeinde Sittensen durchgeführten Befragung haben insgesamt 302 Erziehungsberechtigte aus vier Schuljahrgängen Interesse für eine KGS in Sittensen bekundet. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von rd. 76 Schülerinnen und Schülern. Die für eine Vierzügigkeit i.S. der VO-SEP schon bei optimaler Klassenbildung erforderliche Mindestzahl von 105 Schülerinnen und Schüler wird damit erheblich unterschritten.

Außerdem ist die rückläufige Schülerzahlenentwicklung im Befragungsgebiet zu berücksichtigen.. Die Durchschnittsstärke der befragten Schuljahrgänge 1 bis 4 beträgt nach der Zahl der ausgegebenen Fragebögen 141 Schülerinnen und Schüler (562 : 4; Geburten vom 01.07.1998 bis 30.06.2002). Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge werden in den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13 nach Klasse 5 und damit ggf. in eine Kooperative Gesamtschule übergehen.

Die Durchschnittsjahrgangsstärke der beiden letzten bekannten Geburtenjahrgänge 01.10.2006 bis 30.09.2007 und 01.10.2007 bis 30.09.2008 beträgt nach Ihrer mir vorliegenden Erhebung vom 11.12.2008 nur noch 86 Schülerinnen und Schüler (172 : 2) . Diese werden in den Schuljahren

### Dienstgebäude

Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

### Sprechzeiten

Mo. - Fr. 9-12 Uhr  
Mo. - Do. auch  
14-15.30 Uhr

### Telefon

(0 41 31)  
15 - 0

### Telefax

(0 41 31)  
15 - 29 02

### Internet

www.mk.niedersachsen.de

### Bankverbindung

NORD/ LB(BLZ 250 500 00) Konto  
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0364 78  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Besuche bitte möglichst vereinbaren

H:\winword\ges-schulSittensen\_Anfr-LK.doc

2017/18 und 2018/19 nach Klasse 5 übergehen.

Im 10-Jahreszeitraum vom Schuljahr 2009/10 bis 2018/19 ist somit ein Rückgang der durchschnittlichen Jahrgangsstärken um 55 Schülerinnen und Schüler zu erwarten, das entspricht rd. 39 %. In dem für die Genehmigungsfähigkeit maßgeblichen langfristigen Planungszeitraum von 14 Jahren, also bis zum Schuljahr 2022/23, werden die Schülerzahlen aufgrund der erkennbaren Tendenz möglicherweise noch weiter absinken. Auf diesbezügliche Berechnungen kann aufgrund der eindeutigen Sachlage jedoch verzichtet werden.

Als Ergebnis ist daher festzustellen, dass die für eine KGS in Sittensen zu erwartenden Schülerzahlen die vorgegebene Mindestgröße - und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtzügigkeit als auch des Erfordernisses von zwei Gymnasialzügen - deutlich unterschreiten und im maßgeblichen langfristigen Planungszeitraum noch eine weitere erhebliche Reduzierung zu erwarten ist.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Errichtung einer KGS in Sittensen aufgrund der von der SG Sittensen in ihrem Gebiet durchgeführten Elternbefragung nicht genehmigungsfähig wäre.

Zum notwendigen zeitlichen Vorlauf für die Errichtung einer Gesamtschule verweise ich auf meine diesbezüglichen Angaben in dem Ihnen vorliegenden Merkblatt „Errichtung von neuen Gesamtschulen im Land Niedersachsen; Hinweise für Schulträger“. Daraus ist ersichtlich, dass aufgrund der erforderlichen Prüfungen, Beteiligungen, Stellenausschreibungen sowie der von einer einzuberufenden Planungsgruppe zu leistenden vorbereitenden Arbeiten eine Antragstellung zum Schuljahr 2009/10 ohnehin nicht mehr aussichtsreich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Schwarznecker